

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat seine ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegende Verantwortung wahrgenommen. Bei der Leitung des Unternehmens stand er dem Vorstand regelmäßig beratend zur Seite, hat die Strategie mit dem Vorstand abgestimmt und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. Das gemeinsame Ziel von Vorstand und Aufsichtsrat ist die nachhaltige und langfristige Steigerung des Unternehmenswerts. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat stets zeitnah und umfassend informiert. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen wurde der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Die zustimmungsbedürftigen Maßnahmen wurden geprüft und die erforderlichen Beschlüsse sowohl in Sitzungen als auch in einem Umlaufverfahren gefasst. Zwischen den Sitzungen informierte der Vorstand schriftlich und mündlich über Vorgänge von besonderer Bedeutung. Zu den Berichten und Beschlussvorlagen des Vorstands hat der Aufsichtsrat jeweils nach gründlicher Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats war stets über wesentliche Entscheidungen durch den Vorstand unterrichtet und stand in engem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden. Er wurde laufend mit detaillierten Berichten über die aktuelle Geschäftslage in Kenntnis gesetzt. Die Zusammenarbeit im Aufsichtsrat sowie mit dem Vorstand war auch im Berichtsjahr 2022 konstruktiv und vertrauensvoll.

Schwerpunkte der Sitzungen des Aufsichtsrats

Themen der vier turnusgemäßen Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 waren insbesondere die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des Unternehmens, der Geschäftsverlauf einzelner Geschäftsfelder, die Finanz- und Investitionsplanung, personelle Entscheidungen, die Risikosituation, Fragen der Compliance und IT-Sicherheit sowie die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat befasste sich auch mit den Beteiligungen an anderen Unternehmen, die die BayWa AG im Berichtszeitraum und davor eingegangen ist. Des Weiteren behandelte der Aufsichtsrat kontinuierlich Themen der Rechnungslegung und Abschlussprüfung des Unternehmens sowie des Risikomanagements und der Risikolage der BayWa AG. Besonderes Augenmerk wurde auf die Compliance-Überwachung im Konzern gelegt. Seitens des Vorstands wurde regelmäßig und umfassend zu diesen Themenbereichen berichtet sowie die aktuelle Lage des Konzerns erläutert.

In der ersten regulären Sitzung am 23. März 2022 befasste sich der Aufsichtsrat zunächst mit den Abschlüssen und dem Lagebericht der BayWa AG und des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie den Berichten über die durchgeführten Prüfungen sowohl des Jahres- und des Konzernabschlusses als auch des Nachhaltigkeitsberichts. Außerdem wurden die Vertragsangelegenheiten der Vorstandsmitglieder behandelt. In diesem Zusammenhang machte sich der Aufsichtsrat den Vorschlag der Bayerischen Raiffeisen-Beteiligungs-AG zu eigen und schlug Prof. Klaus Josef Lutz als Kandidat für die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung 2023 vor. Sodann legte Prof. Klaus Josef Lutz sein Amt des Vorstandsvorsitzenden mit Wirkung zum 31. März 2023 nieder. Daraufhin bestellte der Aufsichtsrat Marcus Pöllinger mit Wirkung zum 1. April 2023 zum Vorstandsvorsitzenden. Der Aufsichtsrat fasste zudem den Beschluss, den Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vorzulegen. Des Weiteren setzte der Aufsichtsrat die variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder, entsprechend den jeweiligen Zielerreichungsgraden, für das Geschäftsjahr 2021 fest. Zudem beschloss er die Zielvereinbarungen der kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2022 und legte die Zielgrößen der Langfristziele für die Geschäftsjahre 2022 bis 2024 neu fest. Im Übrigen wurde beschlossen, die Vergütung des Aufsichtsrats zu erhöhen und das entsprechende Vergütungssystem mit Wirkung zum 1. Juni 2022 der Hauptversammlung vorzulegen. Die Aufsichtsratswahl 2023 war ebenfalls Thema der Sitzung, samt des entsprechenden Berichts des Nominierungsausschusses. Weiter beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den Ergebnissen der vorangegangenen Sitzungen des Kredit- und Investitionsausschusses, des Strategieausschusses, des Prüfungsausschusses und des Vorstandsausschusses. Gegenstand der Sitzung war zudem die Tagesordnung der Hauptversammlung 2022. Auch der Corporate-Governance-Bericht, die Erklärung zur Unternehmensführung und die Entsprechenserklärung waren Thema der Sitzung. Im Übrigen stimmte der Aufsichtsrat der Verlängerung der Amtszeit eines Mitglieds des Genossenschaftlichen Beirats zu. Schließlich legte das Aufsichtsratsmitglied Klaus Buchleitner sein Amt als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender mit Wirkung zum 31. März 2022 nieder. Daraufhin wählte der Aufsichtsrat Wolfgang Altmüller mit Wirkung zum 1. April 2022 als neuen weiteren stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. Klaus Buchleitner bleibt weiterhin Aufsichtsratsmitglied.

In der Sitzung am 4. Mai 2022 waren der Quartalsabschluss für das erste Quartal 2022 sowie ein operativer Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr 2022 Thema für den Aufsichtsrat. Ein weiterer Tagesordnungspunkt der Sitzung war die Vorstellung von ausgewählten Projekten, die im Geschäftsjahr 2022 verwirklicht werden sollten.

In der turnusmäßigen Sitzung am 3. August 2022 stand u. a. der Halbjahresabschluss 2022 auf der Agenda für den Aufsichtsrat. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat zudem über die Marktentwicklung im ersten Halbjahr 2022, die Entwicklung der einzelnen Segmente sowie über die aktuelle Risikosituation im Segment Agrar und das Projektgeschäft der BayWa r.e. AG. Zudem wurde das Projekt „Greenstone“ behandelt. Auch die Geschlechterquote der ersten und zweiten Führungsebene war Thema der Sitzung. Im Übrigen stimmte der Aufsichtsrat der Verlängerung der Amtszeit von zwei Mitgliedern des Genossenschaftlichen Beirats zu. Schließlich fasste der Aufsichtsrat den Beschluss über die Erteilung der Zustimmung zu den Ausgabebedingungen für Belegschaftsaktien im Jahr 2022 im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2020.

Eine Erhöhung des Grundkapitals und die entsprechende Satzungsänderung zur Ausgabe von Mitarbeiteraktien im Jahr 2022 aus dem Genehmigten Kapital 2020 wurden vom Aufsichtsrat im Umlaufverfahren beschlossen.

In der Sitzung am 9. November 2022 wurde die Geschäftsentwicklung im Konzern in den ersten drei Quartalen 2022 präsentiert und umfassend in den einzelnen Geschäftsbereichen erläutert sowie eingehend vom Aufsichtsrat mit dem Vorstand diskutiert. Strategische Themen im BayWa-Konzern bildeten einen weiteren Schwerpunkt. Außerdem berief der Aufsichtsrat Dr. Marlen Wienert mit Wirkung zum 1. April 2023 in den Vorstand. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit den Ergebnissen der vorangegangenen Sitzungen des Kredit- und Investitionsausschusses, des Strategieausschusses, des Prüfungsausschusses sowie des Vorstands- und Nominierungsausschusses. Der Aufsichtsrat stimmte der Verlängerung der Amtszeit von vier Mitgliedern des Genossenschaftlichen Beirats zu. Darüber hinaus beriet der Aufsichtsrat über die jährliche Entsprechenserklärung zum neuen Deutschen Corporate Governance Kodex 2022, die mit ein paar wenigen Anpassungen der vorherigen Erklärung angenommen wurde. Schließlich wurde der Aufsichtsrat über die Satzungsänderung aufgrund der Kapitalerhöhung aus dem Mitarbeiteraktienprogramm 2022 informiert.

In der ersten regulären Sitzung des Aufsichtsrats am 29. März 2023 waren zunächst die Abschlüsse und der Lagebericht der BayWa AG und des BayWa-Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie die Berichte über die durchgeführten Prüfungen sowohl des Jahres- und des Konzernabschlusses als auch des Nachhaltigkeitsberichts sowie die Vorbereitung der Hauptversammlung 2023 Gegenstand der Sitzung. Weiter besprach der Aufsichtsrat die Ergebnisse der vorangegangenen Sitzungen der Ausschüsse.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat insgesamt sechs Ausschüsse eingerichtet und ihnen, soweit gesetzlich zulässig, Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats übertragen. Diese bereiten weiter Beschlüsse des Aufsichtsrats vor sowie Themen, die im Plenum zu behandeln sind.

Bis auf den Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsratsvorsitzende in allen Ausschüssen den Vorsitz inne. Der Aufsichtsrat wurde in seinen Sitzungen stets über die Arbeit der Ausschüsse sowie deren Beschlüsse durch die Ausschussvorsitzenden informiert.

Dem **Prüfungsausschuss** gehören der Aufsichtsratsvorsitzende Manfred Nüssel sowie die Aufsichtsratsmitglieder Wolfgang Altmüller, Klaus Buchleitner, Michael Kuffner, Wilhelm Oberhofer und Werner Waschbichler an.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Wolfgang Altmüller. Damit folgt die BayWa AG der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex, wonach der Aufsichtsratsvorsitzende den Vorsitz im Prüfungsausschuss nicht innehaben soll. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Diese haben Wolfgang Altmüller, Klaus Buchleitner, Manfred Nüssel und Wilhelm Oberhofer aufgrund ihrer Tätigkeit außerhalb des Aufsichtsrats und Michael Kuffner und Werner Waschbichler durch ihre langjährige Tätigkeit im Aufsichtsrat erworben.

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr zweimal turnusgemäß im März und November.

Er erörterte in seiner Sitzung am 22. März 2022 in Gegenwart des Abschlussprüfers sowie des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstands den Jahres- und Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2021, den Lagebericht der BayWa AG und den Konzernlagebericht sowie die zugehörigen Prüfberichte. Es wurden die Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2021 festzustellen bzw. zu billigen sowie der Hauptversammlung die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) zur Wahl als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 vorzuschlagen. Weiter wurde die Arbeit von Corporate Finance & Accounting, Corporate Controlling, Risikomanagement und Internal Audit im Geschäftsjahr 2021 vorgestellt. Zudem wurde Wilhelm Oberhofer einstimmig zum stellvertretenden Prüfungsausschussvorsitzenden gewählt.

Gegenstand der regulären Sitzung am 8. November 2022 waren die Quartalszahlen des dritten Quartals 2022, die Erteilung der Prüfungsaufträge und die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte der Jahres- und der Konzernabschlussprüfung 2022 sowie des Prüfungshonorars, das Prüfergespräch mit PwC vom 29. September 2022 und der EMIR-Prüfbericht. Des Weiteren wurde die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers vorgelegt.

Außerhalb der Sitzungen tauschten sich die Aufsichtsratsmitglieder Altmüller, Oberhofer und Nüssel mit dem Abschlussprüfer zum Verlauf der Vorprüfung aus.

Dem **Vorstandsausschuss** gehören der Aufsichtsratsvorsitzende Manfred Nüssel, Wolfgang Altmüller und Werner Waschbichler an. Der Vorstandsausschuss tagte im Berichtsjahr am 22. März und am 8. November.

In der Sitzung im März 2022 befasste sich der Vorstandsausschuss insbesondere mit seinen Empfehlungen an den Aufsichtsrat. In diesem Zusammenhang fasste der Ausschuss folgende Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat: Er empfahl die Abberufung des Vorstandsvorsitzenden Prof. Klaus Josef Lutz mit Wirkung zum 31. März 2023 und die Neubestellung von Marcus Pöllinger zum 1. April 2023. Außerdem empfahl er, die Zielerreichungen der Vorstandsmitglieder bezüglich ihrer variablen Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr 2021 festzusetzen. Im Übrigen schlug er vor, die neuen Zielvereinbarungen der Vorstandsmitglieder betreffend ihrer kurzfristigen variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 zu beschließen und die Zielgrößen der Langfristziele für die Geschäftsjahre 2022 bis 2024 neu festzusetzen. Des Weiteren schlug er vor, die Vergütung des Aufsichtsrats zu erhöhen und das entsprechende Vergütungssystem der Hauptversammlung vorzulegen. Daneben genehmigte der Ausschuss die Mandate der Vorstandsmitglieder. Zudem befasste sich der Ausschuss mit dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022.

In der Sitzung am 8. November 2022 tagten Vorstands- und Nominierungsausschuss gemeinsam und besprachen die Nachfolgeregelung im Vorstand. Die Ausschüsse fassten den einstimmigen Empfehlungsbeschluss an den Aufsichtsrat, Dr. Marten Wiernert zum 1. April 2023 in den Vorstand zu berufen.

Dem **Strategieausschuss** gehören der Aufsichtsratsvorsitzende Manfred Nüssel sowie die Aufsichtsratsmitglieder Theo Bergmann, Michael Kuffner, Dr. Johann Lang, Wilhelm Oberhofer, Joachim Rukwied und Werner Waschbichler an. Auch der Strategieausschuss tagte im Berichtsjahr am 22. März und am 8. November.

In der Sitzung vom 22. März wurde der Ausschuss über laufende Projekte informiert, wobei Schwerpunkt der Sitzung der Verkauf des Gewächshauses in den Vereinigten Arabischen Emiraten war. Darüber hinaus bereitete der Ausschuss die Aufsichtsratssitzung am darauffolgenden Tag vor.

Am 8. November wurde über den geplanten Verkauf der Schradenbiogas GmbH & Co. KG berichtet. Zudem war die Tagesordnung der Aufsichtsratssitzung am darauffolgenden Tag Gegenstand der Sitzung.

Dem **Kredit- und Investitionsausschuss** gehören der Aufsichtsratsvorsitzende Manfred Nüssel sowie die Aufsichtsratsmitglieder Jürgen Hahnemann, Ingrid Halbritter, Monika Hohlmeier, Dr. Johann Lang, Bernhard Loy und Monique Surges an. Der Kredit- und Investitionsausschuss tagte im Berichtsjahr sowohl am 22. März als auch am 8. November 2022.

In den Sitzungen vom 22. März und 8. November beschäftigte sich der Ausschuss mit den Finanzierungen und den Investitionsetats für die Jahre 2021 bzw. 2022.

Dem **Nominierungsausschuss** gehören der Aufsichtsratsvorsitzende Manfred Nüssel sowie die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Johann Lang und Wilhelm Oberhofer an. Der Nominierungsausschuss tagte im Berichtsjahr ebenfalls am 22. März und 8. November.

In der Sitzung im März 2022 teilte der Aufsichtsratsvorsitzende Manfred Nüssel mit, dass er sich 2023 nicht mehr zur Wiederwahl stellen werde. Daraufhin schlug der Ausschuss dem Aufsichtsrat vor, sich den Vorschlag der Bayerischen Raiffeisen-Beteiligungs-AG zu eigen zu machen und Prof. Klaus Josef Lutz als Kandidat für die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung 2023 vorzuschlagen. Zudem kündigte Klaus Buchleitner an, sein Amt als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender mit Wirkung zum 31. März 2022 zugunsten von Wolfgang Altmüller niederzulegen.

Wie bereits erwähnt, tagte in der Sitzung vom 8. November 2022 der Nominierungsausschuss gemeinsam mit dem Vorstandsausschuss.

Dem **Vermittlungsausschuss** gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG gehören der Aufsichtsratsvorsitzende Manfred Nüssel sowie die Aufsichtsratsmitglieder Monika Hohlmeier, Michael Kuffner und Werner Waschbichler an. Der Vermittlungsausschuss wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen.

Die Teilnehmerquote der Mitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats lag bei 96,9 Prozent und seiner Ausschüsse bei 97,6 Prozent.

Aufgrund der besonderen Umstände der COVID-19-Pandemie fanden die Ausschusssitzungen im 22. März 2022 sowie die Aufsichtsratssitzungen vom 23. März, 4. Mai und 3. August 2022 als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form statt. Die Ausschuss- und Aufsichtsratssitzungen vom 8. und 9. November 2022 wurden ausschließlich in Präsenz abgehalten.

Die Teilnahme der Mitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Jahr 2022 wird im Folgenden in individualisierter Form offengelegt:

	Aufsichtsrats-sitzung		Kredit- und Investitions-ausschuss		Strategieausschuss		Prüfungs-ausschuss		Vorstands-ausschuss		Nominierungs-ausschuss	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Sitzungszahl/ Teilnahme in Prozent												
Manfred Nüssel Vorsitzender	4/4	100	2/2	100	2/2	100	2/2	100	2/2	100	2/2	100
Klaus Buchleitner Stellvertretender Vorsitzender (bis 31.03.2022)	4/4	100					2/2	100				
Werner Waschbichler Stellvertretender Vorsitzender	4/4	100			2/2	100	2/2	100	2/2	100		
Wolfgang Altmüller Stellvertretender Vorsitzender (seit 01.04.2022)	3/4	75					2/2	100	2/2	100		
Theo Bergmann	4/4	100			2/2	100						
Andrea Busch	3/4	75										
Thomas Gürtebeck	4/4	100										
Jürgen Hahnemann	4/4	100	2/2	100								
Ingrid Halbritter	4/4	100	2/2	100								
Monika Hohlmeier	4/4	100	2/2	100								
Michael Kuffner	4/4	100			2/2	100	2/2	100				
Dr. Johann Lang	4/4	100	2/2	100	2/2	100					2/2	100
Bernhard Loy	4/4	100	2/2	100								
Wilhelm Oberhofer	4/4	100			2/2	100	2/2	100			2/2	100
Joachim Rukwied	4/4	100			1/2	50						
Monique Surges	4/4	100	2/2	100								
		97		100		93		100		100		100

Corporate Governance

In dem Bewusstsein, dass Corporate Governance einen wichtigen Beitrag zu einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung leistet, beschäftigt sich der Aufsichtsrat fortlaufend mit entsprechenden Fragen. Weitergehende Informationen zur Corporate Governance sind der Erklärung zur Unternehmensführung zu entnehmen. Angaben zur Höhe und Struktur der Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand sind im Vergütungsbericht enthalten.

Zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (bekanntgemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) beschlossen der Aufsichtsrat und der Vorstand in ihren Sitzungen vom 28. Oktober 2022 (Vorstand) und 9. November 2022 (Aufsichtsrat), dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der genannten Fassung mit Ausnahmen unverändert entsprochen wurde und wird.

Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG findet sich in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB. Sie ist des Weiteren auf der Homepage der Gesellschaft unter www.baywa.com/downloadcenter in der Kategorie Corporate Governance veröffentlicht.

Die Gesellschaft unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats individuell bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen und bei der Amtseinführung. Weiter hat der Aufsichtsrat zur Fortbildung eine jährliche Klausur etabliert, in deren Rahmen z. B. aktuelle Änderungen von Gesetzgebung und Rechnungslegung sowie Strategie, Nachhaltigkeit oder Digitalisierung angesprochen werden. Auch am 20. Januar 2023 fand eine solche Fortbildungsveranstaltung des Aufsichtsrats stand. Schwerpunkt der Fortbildung waren Fragen der Nachhaltigkeit.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat unverzüglich offen. Im Geschäftsjahr 2022 wurde kein Fall gemeldet.

Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts

Der Aufsichtsrat hat den Nachhaltigkeitsbericht 2022 in der Sitzung vom 29. März 2023 intensiv geprüft und in Gegenwart des Prüfers mit diesem und dem ebenfalls anwesenden Vorstand erörtert. Gegenstand der ausführlichen Erörterung war neben dem Nachhaltigkeitsbericht selbst auch der Bericht des Prüfers zum Nachhaltigkeitsbericht.

Die Prüfer kamen zu dem Schluss, dass auf Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise keine Sachverhalte bekannt geworden sind, welche die Prüfer zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht der BayWa AG für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c in Verbindung mit §§ 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Kapitel „Strategie & Governance“, Unterkapitel „EU-Taxonomie“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Der Prüfer gibt kein Prüfungsurteil zu den in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Das Prüfungsurteil bezieht sich nur auf die in der Übersicht des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts der BayWa AG aufgeführten Abschnitte und sonstigen Angaben. Das Prüfungsurteil bezieht sich nicht auf die anderen Abschnitte und sonstigen Angaben des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts und nicht auf Internetseiten des Unternehmens, auf die verwiesen wird.

Beide Berichte standen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat sich dem Prüfungsurteil des Prüfers in der Sitzung vom 29. März 2023 angeschlossen und den Nachhaltigkeitsbericht 2022 zur Veröffentlichung freigegeben.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Jahresabschluss der BayWa AG und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 sowie die zugehörigen Lageberichte wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft; für beide wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand nach HGB aufgestellten Jahresabschluss der BayWa AG und Lagebericht sowie den gemäß den IFRS und den gemäß § 315e HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss und Konzernlagebericht der BayWa AG für das Geschäftsjahr 2022 in der Sitzung vom 29. März 2023 intensiv geprüft und in Gegenwart des Abschlussprüfers mit diesem und dem ebenfalls anwesenden Vorstand erörtert. Gegenstand der ausführlichen Erörterung waren auch die vom Prüfungsausschuss für das Berichtsjahr 2022 festgelegten Prüfungsschwerpunkte. Sämtliche Prüfungsberichte und Abschlussunterlagen standen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung in der Sitzung vom 29. März 2023 angeschlossen. Die Prüfungsberichte und Abschlussunterlagen wurden zuvor vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 28. März 2023 intensiv behandelt. Der Prüfungsausschuss hat hierbei in Gegenwart des Abschlussprüfers in seiner Sitzung am 28. März 2023 den Jahres- und Konzernabschluss, den Lagebericht und Konzernlagebericht, die Prüfungsberichte sowie den Gewinnverwendungsvorschlag erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat waren keine Einwendungen gegen die Abschlüsse zu erheben. Der Aufsichtsrat hat daher am 29. März 2023 den Jahresabschluss der BayWa AG und den Konzernabschluss des BayWa-Konzerns gebilligt. Damit wurde der Jahresabschluss festgestellt.

Der Abschlussprüfer berichtete ferner in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 29. März 2023 darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess vorlägen. Der Vorstand hat insoweit alle ihm obliegenden Maßnahmen in geeigneter Form getroffen.

Den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns mit der Ausschüttung einer Dividende von 1,10 Euro pro Aktie sowie einer Sonderdividende von 0,10 Euro pro Aktie aus Anlass des 100-jährigen Bestehens der BayWa AG hat der Aufsichtsrat geprüft und schließt sich ihm an.

Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Im Geschäftsjahr 2022 gab es keine personellen Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der BayWa AG und allen Konzerngesellschaften für ihre Arbeit.

München, 29. März 2023

Für den Aufsichtsrat

Manfred Nüssel

Vorsitzender des Aufsichtsrats